

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 40.

Freitag den 17. Mai

1844.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Ämtliche Erlasse.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Ämter-Versammlung.

Am Donnerstag den 23. d. M. wird eine nochmalige Ämterpflegers-Wahl vorgenommen werden, wozu sich die Ämter-Versammlungs-Deputirten nach Ziffer IV. des Ämter-Versammlungs-Turnus und zwar präcis 8 Uhr Morgens auf dem hiesigen Rathhause einzufinden haben.

Den 15. Mai 1844.

K. Oberamt,
Daser.

N a g o l d.

Da die Wahrnehmung zu machen ist, daß heuer wieder die Markfäher zahlreich sich zeigen, so werden die Ortsvorsteher unter Hinweisung auf die Ministerial-Verfügung vom 2. Mai 1837 (Reg. Bl. S. 192) aufgefordert, sogleich die Veranstaltung zu treffen, daß dieselben zum Zwecke der Verteilung gesammelt und für gewisse Quantitäten Prämien aus der Gemeinde-Kasse ausgesetzt werden.

Den 13. Mai 1844.

K. Oberamt,
Daser.

Unter Beziehung auf vorstehende Bekanntmachung wird beigefügt, daß die Gemeinde-Collegien von Egenhausen bereits mit gutem Beispiel voran-

gegangen sind, indem sie für jedes Simri Markfäher, welches an den Gemeinde-Pfleger abgeliefert wird, eine Prämie von acht Kreuzern aus der Gemeinde-Casse ausbezahlen lassen.

Den 14. Mai 1844.

K. Oberamt,
Daser.

N a g o l d.

An die Stadt- und Gemeindevorstände, und die Steuerfah-Behörden.

In Gemäßheit der K. Verfügung des Finanz-Ministeriums vom 10. Januar 1842 (Reg. Bl. S. 22), hat die unterzeichnete Stelle, Behufs der Ergänzung des Landescatasters der Gewerbe heuer erstmals auf den 1. Oktober, dem K. Steuer-Collegium eine Uebersicht der in den letzten 3 Jahren in den einzelnen Bezirksorten vorgegangenen Cataster-Veränderungen pünktlich vorzulegen, weshwegen die Steuerfah-Behörden hiemit unter Bezug auf Punkt 3. der zu ihrer Kenntniß gekommenen Instruktion des K. Steuer-Collegiums vom 1. Decbr. 1842, Amtsblatt von 1843, Nro. 3, Seite 18, aufgefordert werden, dafür zu sorgen, daß dem — mit der Redaktion der Oberamts-Uebersicht oberamtlich beauftragten Verwaltungs-Aktuar Belling dahier die erforderlichen Nachweisungen der in den örtlichen Gewerbe-Steuer-Catastern vom 1. Juli 1841 bis 30. Juni 1844 einschließlic — vorgekommene Änderungen läng-

stens bis zum letzten August d. J. zu verläßlich zukommen.

Die Formulare zu den dießfälligen Uebersichten — in welchen zu Befestigung von Anständen und Erleichterung des Geschäfts — der Stand des Gewerbe-Catasters pro 1841 roth eingetragen ist, werden demnächst den betreffenden Verwaltungs-Aktuaren, als Aktuaren der Steuerfah-Behörden mit den erforderlichen Weisungen hinsichtlich ihrer Kosten-Anrechnungen für dieses Geschäft, das ihnen geseglich die K. Cataster-Kasse, den Steuerfahern und Gemeinbedienern aber die betreffende Ortskasse bezahlt, von hier aus zugehen, und indem man den Stadt- und Gemeinde-Vorständen noch bemerkt, daß sie nach dem Punkt 3. der oben bezeichneten Instruktion des Königl. Steuer-Collegiums, das Ergebnis dieser 3jährigen Uebersichten in demselben unterschriftlich anzuerkennen haben, versteht man sich zu den Steuerfahern und ihren Aktuaren, daß sie bei dem jährlichen Steuer-Revisions-Geschäft der dießseitigen Weisung vom 15. Juli 1842 (Amtsblatt Nro. 57, S. 445) nicht nur bisher nachgekommen seyn werden, sondern auch insbesondere bei der nächsten Revision der Gewerbecataster die längst bestehende Instruktion, namentlich die Ansätze, wie sie in der Klassen-Tafel vorgezeichnet sind, genau einhalten.

Bei auffallenden Ab- oder Zunahmen in den Catastern sind in den einzusendenden Uebersichten unter den

fr.
tuatien:
1 Pfd. 20
alz " 20
" " 15
ene " 24
ne " 22
" " 17
Erdbirnen
1 Sri —



„Bemerkungen“ die Gründe auf eine entsprechende Weise anzugeben.

Den 15. Mai 1844.

R. Oberamt,
Daser.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Die gemeinschaftlichen Aemter werden aufgefordert, für die Beiträge aus dem Scortationsstrafen-Fonds zur Erziehung unehelicher Kinder die erforderlichen Anmeldungen unter genauer Schilderung der in Betracht kommenden Verhältnisse binnen 8 Tagen einzugeben.

Den 13. Mai 1844.

R. Oberamt,
Süskind.

Freudenstadt.

Auswanderung.

Friedrich Schneider, Bierbrauer von Lombach, wandert nach Nordamerika aus und hat die gesetzliche Bürgerschaft geleistet.

Den 14. Mai 1844.

R. Oberamt,
Süskind.

Freudenstadt.

Auswanderung.

Die ledige Anne Marie Schröter von Kälberbronn wandert nach Nordamerika aus und hat die gesetzliche Bürgerschaft geleistet.

Den 6. Mai 1844.

R. Oberamt,
Süskind.

Oberamt Horb.

Vollmaringen,
Oberamt Horb.

Kirchenbau-Afford.

Ueber die Erbauung einer neuen Kirche in der Gemeinde Vollmaringen wird am Montag den 10. Juni Vormittags 10 Uhr

auf dem dortigen Rathhause eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen werden, wobei auf solche Handwerksleute gesehen wird, welche sich über ihre Fähigkeit zu Uebernahme eines derartigen Affords und über Prädikat und Vermögen mit hinreichenden Zeugnissen auszuweisen vermögen.

Nach dem Ueberschlag ist berechnet die Grabarbeit zu . . . 131 fl. 22 kr.

Maurer- u. Steinhauerarbeit sammt allen Materialien, Fuhrlohn u.

Gerüsten 15,656 fl. 18 fr.

Gypferarbeit 951 fl. 24 fr.

Zimmerarbeit sammt allen Materialien, Fuhrlohn, Gerüsten und

Aufschlagen 4,824 fl. 10 fr.

Schreinerarbeit 1,982 fl. 42 fr.

Glaserarbeit 675 fl. 34 fr.

Schlosserarbeit 752 fl. 18 fr.

Flaschnerarbeit 235 fl.

Anstricharbeit 203 fl. 57 fr.

—: 25,412 fl. 45 fr.

Der Ueberschlag und die Risse können jeden Montag, Mittwoch und Freitag bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Horb den 10. Mai 1844.

R. Oberamt,
Wiebbekinf.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Hallwangen,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gantfache ist zur Schulden-Liquidation rc. Tagfahrt auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Christian Erhardt, Zimmermanns in Hallwangen,

Montag den 17. Juni 1844

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathszimmer in Hallwangen. Freudenstadt den 7. Mai 1844.

R. Oberamtsgericht,
Glocher.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Aufruf, in Betreff eines Verschollenen.

Da der längst verschollene Wendelin

Bees von Wachsenhof nunmehr das 70ste Lebensjahr zurückgelegt hat, so werden zu Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses derselbe oder seine etwaige Leibeserben aufgefordert, ihre Ansprüche an das in 200 fl. bestehende Vermögen bei der unterzeichneten Stelle binnen 60 Tagen

geltend zu machen, widrigenfalls Bees als ohne Leibeserben verstorben angenommen und sein Vermögen an die bekannten Erben ausgefolgt würde.

Den 4. Mai 1844.

R. Oberamtsgericht,
Eble.

Forstamt Freudenstadt.

Verkauf von altem Papier.

Bei der unterzeichneten Stelle werden am Mittwoch den 22. d. M.

Nachmittags 3 Uhr

circa 5 Centner, für Kaufleute rc. taugliches, beschriebenes Papier im Aufstreich verkauft, zu welcher Verhandlung die Kaufslustigen hiemit eingeladen werden. Christophsthal den 13. Mai 1844.

R. Forstamt,
v. Kauffmann.

Hofkammeramt Herrenberg.

Sindlingen.

Zurücknahme eines Holzverkaufs.

Eingetretener Hindernisse wegen kann der auf

Mittwoch den 22. d. M.

angekündigte Holzverkauf im Hubwald bei Sindlingen an diesem Tage nicht, sondern erst

am 29. Mai

vorgenommen werden, was die Schultheißenämter in ihren Gemeinden bekannt machen wollen.

Herrenberg den 15. Mai 1844.

R. Hofkammeramt.

Wildberg.

Rinden- und Sägflöße-Verkauf.

Die hiesige Stadtpflege wird am Freitag den 24. Mai d. J. 24 Stämme tannene Sägflöße und circa 20 Klaster zarte eichene und birkenne Rinden im öffentlichen Aufstreich auf dem Rath-

hause dahier verkaufen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 14. Mai 1844.

Stadtrath.

Berneck.
Holzverkauf.

Am Pfingstmontag den 27. Mai
Nachmittags 1 Uhr
werden aus dem diesseitigen Stadtwald
„Neuban“

153 Stamm Flossholz starkerer Qualität und
15 Doppelslöge
im Aufstreich auf dem Rathhaus verkauft, wozu man die Herrn Holzhändler mit dem Bemerkten höflich einladet, daß das Holz täglich eingesehen und auch Einsicht von der Aufnahme genommen werden könne.

Die Herrn Ortsvorsteher werden gebeten, den Verkauf in ihren Gemeinden gefällig bekannt machen lassen zu wollen.

Den 14. Mai 1844.

Aus Auftrag
des Stadtraths,
Förster Hauser.

Dorf Altenstaig,
Oberamts Nagold.
Flossholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft aus ihrem Communwald Baierberg
135 Stück Flossholz vom 50ger abwärts

im öffentlichen Aufstreich am
Samstag den 25. d. M.
Vormittags 10 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Den 15. Mai 1844.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Theurer.

Oberschwandorf,
Oberamts Nagold.
Harzwald-Verleihung.

Die hiesige Gemeinde ist Willens, ihren mit 80 Morgen haltenden Harzwald, Communwald Buch, wieder auf ein Jahr zum Harzen zu verleihen, welche Verleihung auf

Montag als am 20. d. M.
Mittags 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause bestimmt ist, allwo die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Den 13. Mai 1844.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Walz.

Mindersbach,
Oberamts Nagold.
Holzverkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am 21. d. M.
Vormittags 10 Uhr
aus dem hiesigen Gemeinde-Wald
60 Stück Langholz,
worunter mehrere Forchen sind, vom 60er abwärts, schönster Qualität.

Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Bedingungen vor der Verhandlung veröffentlicht werden.

Die wohlwöbligen Orts-Vorstände werden höflich ersucht, dieß in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 10. Mai 1844.

Schultheißenamt,
Köhler.

Haslach,
Oberamts Herrenberg.
Eichen-Verkauf.

Am Donnerstag den 23. Mai d. J.
Vormittags 9 Uhr
werden in dem hiesigen Gemeindegewald
18 Eichen

gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der mittlere Durchmesser 13—19 Zoll und die Länge 24—50 Schuh beträgt.

Den 13. Mai 1844.

Schultheiß Böknagel.

Bösingen,
Oberamts Nagold.
Wiederholter Wohnhaus-Verkauf.

Der in diesem Blatt No. 36 ausgeschriebene Hausverkauf des Michael Rupp, Spenglers dahier, wird durch dessen Gläubiger zu einem wiederholten Verkauf

am 31. Mai d. J.
gebracht, wozu sich die Liebhaber
Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden wollen.

Den 13. Mai 1844.

Schultheiß Koch.

Simmersfeld,
Oberamts Nagold.
Holzverkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am
Montag den 20. d. M.

Vormittags 10 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus 170 Stück
Flossholz, größtentheils 50ger und 60ger.
Liebhhaber werden zu diesem Verkauf höflich eingeladen.

Am 10. Mai 1844.

Schultheiß Schaible.

Bollmaringen,
Oberamts Horb.

Früchtenverkauf.

Der Unterzeichnate wird im Wege des öffentlichen Aufstreichs nachstehende Früchten gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, als:

Roggen 1 Schf. 6 Sri.
Haber 5 " 5 "
Dinkel 1 "

Hiezu ist

Donnerstag der 23. Mai d. J.
anberaumt, an welchem Tage die Kaufslustigen

Morgens 9 Uhr
sich einzufinden wollen.

Am 13. Mai 1844.

Stiftungspfleger
Müller.

Wenden,
Oberamts Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

Auf Absterben der Ehefrau des Martin Kenz, Bauers von hier, soll höherer Anordnung zu Folge, weil derselbe unter Curatel gestellt ist, seine sämtliche Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

1) Gebäude:

die Hälfte an einer Behausung und dergleichen besonders stehenden Scheuer sammt Hofraithen, 1 Viertel im Mes haltend, außen im Dorf;

2) Gärten:

2 Viertel 10 1/2 Ruthen;
1 Morgen 3 Viertel Maß u. Brandfeld;

- 4 Morgen Wiesen;
- 9 Morgen 2 1/2 Viertel Bauäcker;
- 5 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen Wald auf hiesiger Markung, und
- 3 Morgen 3 Viertel 3 Ruthen auf Warther Markung;

Ferner wird noch weiter im Aufstreich verkauft:

- 1 Paar Stier;
- 1 Wagen, Pflug und Egge, und gemeiner Hausrath durch alle Rubriken; auch Heu und Stroh.

Zu dieser Verhandlung ist Freitag der 24. Mai d. J. festgesetzt, und wird

Vormittags 10 Uhr in dessen Behausung vorgenommen werden; vor der Verkaufs-Verhandlung werden die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Die wohlwöhllichen Schultheißenämter werden ersucht, diesen Verkauf ihren Amtsuntergebenen bekannt zu machen.

Den 14. Mai 1844.

Der aufgestellte Pfleger:
F. Stoll.

Privat-Anzeigen.

Stuttgart.

Darlehens-Sache betreffend.

Nach vielen — besonders in der neuern Zeit eingelaufenen — Erkundigungen zu schließen, besteht in mehreren Landes-theilen die Meinung, daß sich unten-bezeichnete Anstalt nur mit größern Anleihen befaße.

Da sie nun aber auch Informativ-Scheine von 100, 200, 300 und 400 fl. recht gerne sieht, weil darnach eine fast tägliche Nachfrage stattfindet, so wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Daß übrigens aus solchen Anleihen mindestens 4 1/2 Procent gereicht und doppelte Hypotheken dafür bestellt werden müssen, die für nur betragende 100 und 200 fl. lauter Feldgüter, und endlich die für 300 und 400 fl. wenigstens die Hälfte an solchen enthalten sollen, versieht sich beinahe von selbst.

Dibold's öffentl. Bureau;
der Vorstand:
Kammer-Devisor Dibold.

Altenstaig.

Blaich-Empfehlung.

Ich habe die Besorgung der Blaich-

Waare auf die rühmlichst bekannte Neutlinger Blaiche übernommen, und indem ich um zahlreichen Zuspruch bitte, sichere ich die schnellste und pünktlichste Besorgung zu.

Den 7. Mai 1844.

Fabrikbesitzer Walz.

Freudenstadt, Dornstetten und Altenstaig.

Einladung zur Hagels-Versicherung.

Da nun die Zeit gekommen ist, welche die Statuten zur alljährlichen Eröffnung dieses Instituts vorschreiben, so laden wir jeden Güterbesitzer freundlichst ein, an dieser wohlthätigen Anstalt Theil zu nehmen.

Wir dürfen mit Recht einen zahlreichern Beitritt voraussetzen, da wir die Ueberzeugung haben, daß schon mancher von dem Wahn zurückgekommen ist, daß es eine Sünde seye, sich gegen Hagel zu versichern.

Schon im letzten Jahr haben viele es vorgezogen, diese unbedeutende Einlage daran zu setzen, und falls sie von der Vorsehung vor Schaden bewahrt würden, solche als eine Beisteuer für verunglückte Mitbrüder anzusehen.

Wenn die Entschädigung im letzten Jahr auch nicht so glänzend ausgefallen ist, als man noch vor dem 20. August zu erwarten das Recht hatte, so bitten wir zu bedenken, daß doch die Auslage mit der erhaltenen Entschädigung noch lange nicht im Verhältnis steht, und das Unglück zu groß war, als daß auch der bedeutende Kassen-Vorrath dasselbe zu decken nicht reichen konnte.

Die Bezirks-Anwälte:

- zu Freudenstadt,
Kaufmann Sturm;
- zu Dornstetten,
Stadtrath Koch;
- zu Altenstaig,
Stadtschultheiß Speidel.

Altenstaig Stadt.

Wirthschafts- und Bierbrauerei-Verkauf.



Unterzeichneter Sternwirth Fasnacht hat sich wegen Familien-Verhältnissen entschlossen, seine besizende Wirthschaft sammt gut

eingerrichteter Bierbrauerei und Brauntweinbrennerei zu verkaufen.

Das Wirthschafts-Gebäude ist mit der Scheuer unter einem Dach verbunden und hat vollständige Gelasse, nicht nur zum Wirthschafts-Betrieb, sondern auch zu Beherbergung von Fremden, auch befinden sich im Hause zwei gute gewölbte Keller, und neben demselben eine bedeckte Kugelbahn.

Das Ganze ist mit gehöriger Hofraithe, Vieh- und Schweinstallungen versehen, und von der vorderen Seite an der frequentesten Straße gelegen, von der hinteren Seite aber von einigen Morgen schönen Feldes umgeben.

Dem Käufer können sämtliche Wirthschafts-Geräthschaften neben dem Fässer-Vorrath überlassen, auch können gute Felder mit abgegeben werden.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am 31. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr in meinem Hause statt, wozu die Kaufs-Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Realitäten täglich besichtigt und in der Zwischenzeit ein Kauf mit mir abgeschlossen werden könne.

Den 29. April 1844.

Sternwirth Fasnacht.

Grömbach,

Oberamts Freudenstadt.

Güterzieher-Vertausch.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, besonderer Verhältnisse wegen seine 2100 fl. gut garantierte Güterzieher unter billigen Bedingungen gegen baar Geld zu vertauschen. Hierzu geneigte Capitalisten wollen daher in Balde mit ihm in Unterhandlung treten.

Den 7. Mai 1844.

Joh. Georg Geiger.

Ebhausen,

Oberamts Nagold.

Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich die Freiheit, bis jetzt noch in der Gegend unbekannt und wohnhaft in Ebhausen, sich auf diesem Wege als Mühlenmacher allen Wasserwerks-Besizern bestens zu empfehlen; er verfertigt jedes laufende Werk, das von Wasserkraft getrieben wird, von Eisen oder Holz, und richtet solche auf jede beliebige und neueste Art ein, unter Garantie für guten Gang

des W
und bi
Er

Säg-
dann
mahl-
Hamm
alles n
Constr
der B

Na
von is
besond
bei hin
4 Mi
bis 18
Di
täglich
D

Der U
derjah
und d
erlaub
tioren
ergebe
nach
schnell
sich zu

Pferde
einen
Stuten
D

Distri
bestimm
D



des Werkes, und sichert solide Arbeit und billige Preise zu. —

Er fertigt hauptsächlich Mahl-, Säg- und Delmühlen aller Art, sodann Schleif-, Wall-, Reib-, Lohmahl-, Stampf- und Papier-Mühlen, Hammer-, Poch- und Stampf-Werke, alles nach neuester und zweckmäßigster Konstruktion, oder überhaupt wie es der Baualtzeit wünscht.

Namentlich aber empfiehlt er die von ihm gefertigten Sägmühlen, mit besonderer Garantie, daß jeder Schnitt bei hinlänglicher Wasserkrast in 3 bis 4 Minuten ein 16' langes Holz, 12 bis 18" dick, durchläuft.

Die Werker können auf Verlangen täglich eingesehen werden.

Den 13. Mai 1844.

Zimmermeister
und Mühlenmacher
Müller.

N a g o l d.

Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete, nach vielen Wanderjahren in die Heimath zurückgekehrt, und das Meisterrecht bereits erlangt, erlaubt sich dem verehrlichen Honoratiorenstand wie einem resp. Publikum ergebenst zu empfehlen, in allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten. Gute, schnelle und billige Bedienung wird er sich zur Pflicht machen.

Chr. Fr. Lehre,
Schneidermeister.

Freudenstadt.

Pferdverkauf.

Eingetretener Krankheitsumstände wegen verkauft der Unterzeichnete zwei junge Pferde, einen Fuchsen, dreijährig, und einen Braunen, zweijährig; beide sind Stuten, fehlerfrei und gut gebaut.

Den 15. Mai 1844.

David Haas,
Christoph's Sohn.

Altenstaig.

Wald-Verkauf.

Ein am nördlichen Hang gegen dem Nagoldthal ungefähr 16 Morgen großer Wald-Distrikt in bester Lage ist zum Verkauf bestimmt.

Derselbe ist in geschlossenem und

haubarem Zustande. Die Erzeugnisse daraus können beinahe ohne Kosten auf die floßbare Nagold, oder die Sägmühle, Neumühl genannt, gebracht werden, weil solcher diesen zunächst liegt.

Die Zahlungsbedingungen werden billig gestellt, und kann jeder Kauflustige mit dem Unterzeichneten oder mit Carl Roh in Grömbach täglich einen Kauf abschließen. Als wirklicher Verkaufstag ist jedoch

Freitag der 31. Mai d. J.

bestimmt, der in meinem Hause stattfinden wird, und wozu die Liebhaber höflich einlabet

den 10. Mai 1844

Fried. Kehle,
zum Röfle.

N a g o l d.

Den bei mir erschienenen

Cubik-Tafeln

habe ich noch eine Geldberechnung der Cubikschube — 24 Oktav-Seiten haltend — beigegeben, um vielseitigem Erlangen zu entsprechen; erlasse aber dennoch dieselben zu dem früher angelegten äußerst wohlfeilen Preise à 24 kr. per Exemplar.

Zahlreicher Abnahme entgegensehend, bemerke ich noch, daß bei Bestellung von 10 Exempl. ein 11tes gratis beigegeben wird.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

J. W. Vischer.

N a g o l d.

Bei J. W. Vischer ist angekommen und für 2 fl. 42 kr. zu haben:

Befreiungskampf der nordamerikanischen Staaten. Nach den besten Quellen bearbeitet von Dr. Heinr. Eisner. Zweite Auflage mit 6 Stahlstichen.

N a g o l d.

3—400 fl. liegen gegen zweifache Versicherung zum Ausleihen parat bei

J. W. Vischer.

Freudenstadt.

Unterzeichneter sucht einen jungen Menschen in die Lehre zu nehmen.

Den 9. Mai 1844.

Jakob Kaupp,
Messerschmid.

N a g o l d.

Von heute an ist bei uns frisch abge-sottener Schinken per Pfund à 24 kr. zu haben.

Meggermeister Maier,
Vater und Sohn.

Altenstaig.

Unterzeichneter hat ein noch gut brauchbares Bernerwägele sammt Sig zu verkaufen.

Den 8. Mai 1844.

Johannes Kaltenbach, sen.

Wilbberg.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen 70 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 15. Mai 1844.

Friedr. Dengler,
Bäcker.

Altenstaig.

Geld auszuleihen.

Unterzeichneter hat aus seiner Wursierschen Pflegschaft 850 fl. gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Den 14. Mai 1844.

Joh. Mich. Beuerle,
Schuhmachermeister.

Grömbach,

Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

Unterzeichneter hat gegen gesetzliche Versicherung 105 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 14. Mai 1844.

Schreinermeister Mast.

Mittel-Steinwald,

Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 50—60 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat.

Den 7. Mai 1844.

Andreas Heinzelmann.

Jgelsberg,

Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

Unterzeichneter hat gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 7. Mai 1844.

M. J. Seid.



Der Gesellschafter.

Na g o l d. [Eingesendet.] In der Nummer 16. des Wochenblatts für Land- und Hauswirthschaft etc. vom 20. April d. J., ist ein Aufsatz von Pfarrer Dieterich in Böttingen, betitelt:

„die Allmandfrage“

erschienen, der so vieles Beherzigungswerthe und namentlich auch auf unsere hiesigen Verhältnisse Anwendbare enthält, daß wir nicht umhin können, unsern ehrenwerthen Mitbürgern einen Auszug daraus mitzutheilen, wobei wir uns der Hoffnung hingeben, daß auch bei uns die Frage wegen vollständiger Aufhebung der Schafweide ernstlich zur Sprache gebracht, und im Interesse der stets fortschreitenden landwirthschaftlichen Cultur gelöst werden möchte.

Für die VI. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Stuttgart wurde unter Anderem die Frage zur Berathung vorgeschlagen:

„Welches ist die für das Ganze vortheilhafteste Benützung der Allmandflächen, welche nach Lage und Bodenbeschaffenheit einer höhern Nutzung, als der durch „Weide fähig und würdig sind?“ Und gewiß bezieht sich diese Frage auf einen Gegenstand, der im Allgemeinen und besonders für die Gegenwart von der höchsten Wichtigkeit ist. Man möchte daher fast bedauern, daß die Versammlung diesen Gegenstand nicht wirklich in den Kreis ihrer Beratungen gezogen habe. Indeß wird man deshalb sich mit dem Gedanken beruhigen dürfen, daß „aufgeschoben nicht aufgehoben“ sey, vielmehr die Allmandfrage über kurz oder lang nur um so gründlicher von dieser Versammlung besprochen werden dürfte. Als ein Versuch, der Beantwortung dieser Frage mit besonderer Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse unserer Alp einen Beitrag zu liefern, wünscht der hier vorgelegte Aufsatz angesehen zu werden.

Vor Allem scheint mir nothwendig, daß die Berechtigung, die Frage über die Allmandbenützung, wie sie an die Spitze dieses Aufsatzes gestellt ist, also zu stellen, nachgewiesen werde. Die Frage so gestellt beruht auf der Voraussetzung, daß die Benützung der guten Allmanden zur Vieh- und Schafweide eine unzweckmäßige, für die Gemeindeforporationen auf die Dauer unvortheilhafte sey, und forschet deshalb nach den Maßregeln und Vorkehrungen, wodurch mit Abschaffung der Weidenutzung die Allmanden zu bleibendem höherem Ertrag gebracht werden könnten. Ob diese Voraussetzung eine begründete sey, möchte daher von Manchem zweifelnd gefragt werden. Zwar daß die Benützung der Allmanden zur *Nindviehweide* in unseren gegenwärtigen landwirthschaftlichen Verhältnissen widersinnig sey, wird auf keinen Widerspruch stoßen. Wir haben ja nichts so nöthig als durch kräftigere Düngung unsern an sich fruchtbaren Boden vor der bei der Dreifelderwirthschaft stets drohenden Ausfaugung zu bewahren, durch vermehrten

Futterbau unsern Viehstand zu vermehren und allen Dünger, den derselbe liefert, zusammen zu halten. Dieß ist nur bei vollkommener Stallfütterung wenigstens des Großviehs möglich. Aber — behaupten Viele — nur um so nützlicher sind die Allmanden, wenn sie den Schafen zur Weide überlassen werden, namentlich wenn die Weide an Schafhalter verpachtet wird. Nach meinen eigenen Erfahrungen und nach den Erklärungen vieler anderer Alplandwirthe muß ich das aufs Bestimmteste bestreiten. Die Weidepachtgelder sind bereits sehr herabgegangen und ich bin überzeugt, daß alle Schafhalter, welche nur auf Pachtweiden sich stützen müssen, in nicht gar langer Zeit verschwinden müssen, weil die Wollpreise eher noch mehr sinken, als wieder steigen werden. Damit hört alle Konkurrenz um Pachtweiden auf und die Pachtgelder werden immer unbedeutender, also daß der Morgen guter Allmandweide kaum 6—12 fr. jährlich Pachtgeld ertragen wird. Gegen dieses ungeheure Sinken hilft auch das nicht, wenn die Allmandweiden künstlich gebessert, und eine Koppelswirthschaft darauf eingeführt werden wollte. Wenn nur zu sehr niedrigen Pachtpreisen Pachtliebhaber der Weide sich finden, so verlohnt sich der Mühe nicht, die Allmanden in künstliche Weideschläge mit geordneter Rotation umzuwandeln.

Wer sodann mit mir einverstanden ist, daß die reine Brache, sey es mit Beibehaltung oder unter Aufgeben der Dreifelderwirthschaft, möglichst beschränkt werden sollte, wie dieß auch in merklicher Weise geschieht, — der kann für die Schafweide keine Stelle mehr auf der Gemeindefeldmarkung finden, wenn nicht statt des nächtlichen Hordenschlags im Freien die nächtliche Beherbergung in Schafstallungen beliebt wird, was wenig Anklang finden dürfte. Denn blieben auch die Schafe gänzlich von der Ackerfläche während des Weidegangs ferne, so könnte, wie dieß leider täglich bemerkt werden muß, ohne bedeutendern Schaden für alle von der Schafherde durchzogenen angeblühten Brachfelder die Herde gar nicht an den Ort des nächtlichen Hordenschlags geleitet werden. Und dieß ist gerade der Grund, warum bis jetzt noch so viele reine Brache namentlich auf den entlegenern Feldern gehalten wird, weil dort die Schäfer unbemerktbar ihr Unwesen treiben können. Würde vollends auf einer Feldmarkung die neue Feldeintheilung vollzogen, so würde die dadurch hervorgerufene freie Ackerwirthschaft den Schafherden fast die ganze Weidezeit über den Zutritt zu einzelnen Brachstücken versperrern, weil die neu angelegten Feldwege wohl für das Fuhrwerk, aber nicht für freie Schafherden die erforderliche Breite hätten. Aber — fragt man noch weiter — wie will man den unentbehrlichen Schafdünger ersetzen? Ich denke, seine Unentbehrlichkeit sey eben nur behauptet, aber nicht bewiesen, noch zu beweisen. Wo freilich viel Ackerfeld und wenig Vieh vorhanden ist, da ist der Pferch

für den Augenblick unentbehrlich als Zusatz zu der unzulänglichen Menge des Stalldüngers. Aber dieser Fall ist Ausnahme, nicht Regel. Nur um so mehr gilt aber selbst für diesen Fall die Forderung: „vermehret Euren Viehstand und dehnet Euren Futterbau aus, damit ihr einen größern Düngervorrath gewinnet, statt daß ihr Euch in Bezug auf die Düngung Eurer Felder auf den Pferch verlaßt!“ Aber gewisse Ackerpflanzungen — wird noch weiter bemerkt — können nur durch Pferch zu reichem Ertrag gebracht werden. Meine Erfahrungen stimmen nicht damit überein. Weit entfernt, die schnelle Wirkung des Pferchs in Abrede ziehen zu wollen, kann ich doch seine Unentbehrlichkeit nicht zugeben. Der größte Theil des Pferchs kommt auf Dinkel-, Gersten- und Reysfelder. Daß aber der in genügender Masse und rechtzeitig aufgeführte Stalldünger hier nicht sogar sicherer und nachhaltiger wirke als Pferch, möchte außer Zweifel seyn. Pferchdinkel ist der Lagerung mehr ausgesetzt, als der andere; Pferchgerste unterliegt derselben Gefahr und ist dem Bierbrauer ohnehin nicht so lieb; Pferch zu Winterreys ist allerdings ungefährlich und wirkt sehr gut, aber doch nicht besser als sorgfältig behandelter Stalldünger, der überdies für die Winterfrucht nach Reys noch nachwirkt. Es bleibt also nur noch das Bedürfnis von Pferch für Brachrüben und Hanf, die vielleicht 20—25 Morgen einer mittlern Ortsmarkung von 1600—2000 Morgen Acker einnehmen*). Aber gibt denn es für diese unbedeutenden Kulturen nicht noch andere den Pferch vollkommen erregende Düngemittel? Hält der Bauer seinen Abtrittdünger, Straßentoth, die Stallgülle zu Rathe, setzt er den Sommer über einen Composthaufen von 10—12 Wagen auf, so wird er für seinen $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Morgen Hanf und Rüben ein eben so schnell wirkendes Düngemittel gewonnen haben und schließlich den Pferch missen können.

Kurz — eine landwirthschaftliche Nothwendigkeit ist die Ueberlassung der Allmanden zur Schafweide durchaus nicht, vielmehr ist die Beibehaltung der Schafweide nach obigen Bemerkungen ein großes Hindernis der fortschreitenden Kultur. Bedenkt man aber noch, daß wenigstens $\frac{1}{20}$ der jährlichen Brachpflanzungen ein allmählicher Raub der Schafheerden werden, daß unter hundert Fällen solcher Beschädigung kaum Einmal ein Schadenersatz erkämpft werden kann, daß also fast täglich der Landmann sich darüber ärgern muß, so wird man der Schafweidenutzung das Wort zu reden aufhören müssen. Bleiben die Schafe aber auch, (was jedoch unmöglich ist) ganz im Bereich der Allmandweide, so leidet eine andere Kultur eben so gewiß empfindlich darunter — nämlich der **Wald**. Meist stoßen die Allmanden an die Waldungen an, und wenn nur täglich zehn Schafe in die Waldfläche eindringen und einige junge Waldpflanzen ruiniren, wie hoch beläuft sich jährlich der Schaden an den **Wäldern**! Die Forstmänner haben daher eben so begründeten Anlaß, übel auf die Schäfer zu sprechen zu seyn, als wie der Dorflandwirth!

*) Ich bitte ja zu beachten, daß ich nur von den landwirthschaftlichen Verhältnissen der Alp rede!

Muß man nun zugeben, daß die Benützung der guten Allmanden zur Schafweide einen verhältnismäßig sehr geringen Ertrag gewährt, daß die Beibehaltung der Schafweiden im Großen ein mächtiges Hindernis des landwirthschaftlichen Fortschritts ist, welches durchaus nicht aufgewogen wird durch den Pferchnutzen, so erscheint die Frage: „welches ist die vortheilhafteste Benützung der baufähigen Allmanden, mit Ausschluß der Weidenutzung?“ vollkommen gerechtfertigt.

Tags-Neuigkeiten.

Am vergangenen Samstag kam in Stuttgart ein Verbrechen an den Tag, das allgemein die größte Entrüstung hervorbrachte, aber auch wegen der Art und Weise, wie es begangen worden seyn soll, allgemeines Staunen erregte. — Nach längerem Leiden starb nehmlich der Goldarbeiter Rudhardt (wohhaft in der Thorstraße) am Samstag, Mittags 12 Uhr. Als der Leichenschauer den Leichnam besichtigte, fand er an demselben mehrere Symptome, die ihm verdächtig vorkamen; zu gleicher Zeit hatte auch der Arzt, der den Kranken zuletzt behandelt hatte, Verdacht geschöpft. Die Sache kam zur Untersuchung und es ergab sich, daß Rudhardt durch Gift langsam getödtet worden sey. Der Verdacht dieser Frevelthat fiel zunächst auf die Ehefrau desselben, welche auch sofort dem Gericht überliefert wurde, und so viel man hört, ihr Verbrechen eingestanden haben soll. Am Sonntag Nachmittag wurde sie auf kurze Zeit in ihre Wohnung zurückgebracht, und als man sie wieder abführte, wurden ihr einige verschlossene Gefäße nachgetragen, die wahrscheinlich ähnliche tödtliche Essenzen enthielten. Ebenso wurden auch sämtliche Eingeweide des Leichnams in ein Gefäß gethan und zur chemischen Untersuchung den Ärzten übergeben. So abscheulich nun die That an und für sich ist, so teuflisch klug ist die Art und Weise, wie jene Frau bei der bekannten Strenge, mit welcher die Gifte in den Apotheken verwahrt werden müssen, zu solchen schädlichen Stoffen gekommen ist. Sie war lange Zeit in dem Hause eines hiesigen geachteten Arztes, und scheint daselbst sich Kenntnisse gesammelt zu haben, die bei dem weiblichen Geschlecht ganz ungewöhnlich sind. Sie lernte nicht nur Arzneimittel dem Namen und der Wirkung nach kennen, sondern auch die sogenannte Rezeptirkunst, und so kam es denn, daß sie da, wo der Arzt ein Gran verschrieb, durch einen Seitenstrich einen Skrupel, also zwanzigmal mehr daraus machte, oder wo eine Drachme, das ist, ein Quent nöthig war, durch ein Häkchen oben sich eine Unze zu verschaffen wußte, — ein Quantum, womit Mehrere vergiftet werden können. Um allen Verdacht von sich abzuwenden, soll die Frau keine starke Dosen gegeben haben, wodurch sie ihren Mann kränklich erhielt und selbst den Arzt betrog, der aus allen Anzeigen auf Unterleibsentzündung schloß. Ferner soll sie auch schnell nach einander die Ärzte gewechselt haben, damit ihr keiner auf die Spur kommen konnte. Dabei bleibt es stets unerklärlich, daß es in der Apotheke nicht auffiel, wenn von einer Privatperson eine so starke Dosis

allen Dünger, Dieß ist nur des Großviehs um so nützlicher für die Schafen zur Weide an eigenen Erfahrungen der Allmanden übertragen wird. Wenn nur der Weide, die Allmandennotation um-

daß die reine Aufgeben der werden sollte, — der kann der Gemeinlichen Hordenung in Schaf-sünden dürste. der Ackerfläche wie dieß leistendern Schaf-nen angeblümen den Ort des Und dieß ist so viele reine dbern gehalten Unwesen treisldmarkung die e dadurch herasheerden fast zelnigen Brach-eldwege wohl ansheerden die an noch weiter länger ersegen? nur behauptet, o freilich viel ist der Pferch

Gift verlangt wurde. Man sagt sogar, das Kind der Rudhardt habe in Pfannenkuchen, die es mit seinem Vater aß, von dem Gift bekommen, doch läßt sich darüber nichts mit Bestimmtheit behaupten. Nur soviel soll gewiß seyn, daß die Mutter auch gegen ihr Kind fortwährend hart war. Als Beweggrund zu dieser teuflischen That gibt man ein inniges Verhältniß an, das die Frau hinter ihrem Manne mit einem Andern unterhalten haben soll.

Vorgestern hat sich in Tübingen ein Student aus Stuttgart erschossen. Unglückliche Liebe soll ihn zu diesem verzweifelten Entschlusse veranlaßt haben.

Bei einer Mittagstafel im Hotel de Pologne zu Leipzig verlangten einige Messfremde die Marseillaise. Die anwesenden Rheinländer erhoben sich aber so kräftig dagegen, daß die Musik nach den ersten Taktien wieder schweigen mußte. Man ließ dafür Arndts „Was ist des Deutschen Vaterland“ aufspielen und sang wacker mit.

Der Stadtmagistrat von Augsburg hat für jede bayerische Meße Maitäfer, welche abgeliefert wird, 12 kr. ausgesetzt. Auch in Frankfurt a. M. hat man eine Prämie aufs Einsammeln gesetzt. In einer Woche wurden 30 Malter abgeliefert. Ob diese wohl auch Del daraus machen lassen wollen? —

In Grenoble haben sich die Schneider zusammengerottet und mit ihren Ellen ein Kleidermagazin, gegen dessen Errichtung sie vergebens protestirt hatten, zerstört, die Kleider in Stücken gerissen und in den nahen Fluß ge-

worfen, bis das Militär anrückte und die wüthenden Schneider zu Paaren trieb.

Aus Kulmbach. Am 6. d. M. ging die hiesige nahe an der Stadt gebaute Pulvermühle in die Luft; zwei Arbeiter waren in derselben beschäftigt, den einen schleuderte es an das in der Nähe aufgeschichtete Pulverholz, daß das Blut und Fleisch dran hängen blieb; von dem andern fand man 500 Schritte entfernt, den rechten Vorderarm 2 Zoll tief in der Erde, den Oberarm auf der entgegengesetzten Seite noch weiter entfernt, Stücke von seiner Kleidung in einer nahe gelegenen Mühle, von seinem übrigen Körper fand man bis jetzt noch nichts. Der dritte Arbeiter war im Trockenhaus beschäftigt, blieb aber unbeschädigt. In den in der Nähe gelegenen Gebäuden blieb kein Fenster ganz, Thüren wurden aus den Angeln gehoben und die Kloben herausgesprengt.

Am Todestage Napoleons (5. Mai) fand man in Paris sowohl die Vendomesäule als auch das Grabmal des Kaisers in der Invalidenkirche mit sehr vielen Immortellenkränzen geschmückt.

In Oberschlesien kämpft man mit gutem Erfolg gegen den Branntweins + + +. Tausende legen das Gelübde der Mäßigkeit ab und halten es auch; die Wirthe setzen wenig Branntwein mehr ab, desto mehr Bier. Man hat Bierbrauereien aus Kartoffeln angelegt.

Auflösung der Charade in No. 39.:
M a i b l u m e n.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 15. Mai 1844.		In Freudenstadt am 11. Mai 1844.		In Tübingen am 10. Mai 1844.		In Calw am 4. Mai 1844.	
	fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.
Dinkel, alter . 1 Sch.	—	Kernen . . . 1 Sch.	20 16	Dinkel . . . 1 Sch.	7 48	Kernen . . . 1 Sch.	17 15
	—		18 24		7 31		16 57
	—		17 36		6 30		16 30
Dinkel, neuer . 1 Sch.	7 24	Roggen . . . "	13 20	Haber . . . "	5 40	Dinkel . . . "	7 12
	7 20		12 48		5 13		6 59
	7 —		—		4 —		6 46
Haber . . . "	—	Gersten . . . "	—	Gersten . . . 1 Sri.	1 28	Haber . . . "	5 15
	—		—	Kernen . . . "	2 9		4 58
Gersten . . . "	12 —		—	Roggen . . . "	—		4 36
Roggen . . . "	12 48	Haber . . . "	5 40	Linzen . . . "	1 36	Roggen . . . 1 Sri.	1 32
Kernen . . . "	18 24		5 20	Erbsen . . . "	1 36	Gersten . . . "	1 16
	17 24		5 12	Wicken . . . "	— 52	Bohnen . . . "	1 20
Bohnen . . . "	12 48	Brodtare:		Bohnen . . . "	1 28	Wicken . . . "	— 40
Wicken . . . "	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 17	Brodtare:		Erbsen . . . "	1 36
Mühlfrucht . . . "	—	4 " Mittelbrod "	— 16	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 15	Linzen . . . "	1 30
Linzen . . . "	—	4 " Schwarzbr. "	— 15	1 Kreuzerweck muß wä-		Brodtare:	
	—	1 Kreuzerweck muß wä-		gen 5 Loth 3 D.		4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 15
	—	gen 4 1/2 Loth — D.				1 Kreuzerweck muß wä-	
	—					gen 5 1/2 Loth.	

Redakteur F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.